Staatsanwaltschaft Zwickau

Staatsanwaltschaft Zwickau, 08009 Zwickau

Herrn
Andreas Pianski
Uhlsdorfer Straße 3
09337 Callenberg

Zwickau, 28. September 2011/626
Telefon: 0375/5092 569
Telefax: 0375/5092 682
Bearb.: Frau Staatsanwältin Dr. Dietsch
Aktenzeichen: 340 Js 19320/11
(Bitte bei Antwort angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Dieter Wolff
wegen Körperverletzung

Sehr geehrter Herr Pianski,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 27.09.2011 folgende Entscheidung getroffen:

Der Anzeige wird mangels öffentlichen Interesses keine Folge gegeben, §§ 374, 376 StPO. D. Antragsteller(in) steht der Privatklageweg offen.

Gründe:

Bei dem von d. Antragsteller(in) geschilderten Sachverhalt kommt nur ein Privatklagedelikt in Betracht (§ 374 StPO). Die öffentliche Klage wird in diesen Fällen von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt (§ 376 StPO). Da der Rechtsfrieden über den Lebenskreis d. Verletzten hinaus nicht gestört ist und die Strafverfolgung kein gegenwärtiges Anliegen der Allgemeinheit darstellt, ist im vorliegenden Fall eine Mitwirkung der Staatsanwaltschaft nicht geboten.
Die angezeigte Körperverletzung hat zu keinen erheblichen Verletzungen geführt. Anhaltspunkte für Rohheit liegen nicht vor. Eine gefährliche Tatausführung ist nicht ersichtlich. Niedrige Beweggründe liegen der Tat nicht zugrunde.
Der Beschuldigte hat sich bisher straffrei geführt und ist wegen einer gleichartigen Tat bisher nicht in Erscheinung getreten.

Soweit Gegenanzeige erstattet wurde, erfolgte ebenfalls Verweisung auf den Privatklageweg.
Es steht d. Antragsteller(in) frei, durch Erhebung einer Privatklage (§ 381 StPO) vor dem zuständigen Amtsgericht die beantragte Bestrafung d. Täters/Täterin selbst zu bewirken. Erfolgsaussichten einer Privatklage, die im vorliegenden Fall auch zumutbar ist, sowie etwaige zivilrechtliche Ansprüche werden durch diesen Bescheid nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Dietsch
Staatsanwältin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.